Erste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Stöttwang

(BGS-EWS)

Vom 23.04.2021

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Stöttwang folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Stöttwang vom 08.06.2016 wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt **2,41 Euro** pro Kubikmeter Abwasser."

§ 2

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Stöttwang, den 23.04.2021
Gemeinde Stöttwang

- Siegel -

gez. Schlegel
Erster Bürgermeister